

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ZZZ00000354931

**BEITRITTSERKLÄRUNG
mit Erteilung einer Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat**

Beitrittserklärung als Vereinsmitglied

Eintrittsdatum:	e-Mail: _____@_____
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Wohnort
Geb.-Dat.:	Telefon:

Weitere Mitglieder mit gleicher Anschrift deren Beiträge über ein gemeinsames Bank-Konto abgerechnet werden.

Name:	Vorname:
Geb.-Dat.:	e-Mail: _____@_____

Name:	Vorname:
Geb.-Dat.:	e-Mail: _____@_____

Name:	Vorname:
Geb.-Dat.:	e-Mail: _____@_____

SEPA –Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) den Ski-Club Lennestadt e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Ski-Club Lennestadt e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann /Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: (Bitte Druckschrift)
Kreditinstitut:

Konto-Nr.: _____
BLZ: _____
IBAN: DE____ _____

Datum / <i>Unterschrift Vereinsmitglied:</i>	Datum / <i>Unterschrift Kontoinhaber:</i>
--	---

Achtung! Es werden zwei Unterschriften benötigt.

Im Westdeutschen Skiverband – Bezirk Rothaar

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ZZZ00000354931

Sehr geehrte/s Neumitglied/er,

der Ski-Club Lennestadt e.V. begrüßt Dich / Euch herzlich und freut sich auf ein sportliches Miteinander.

Informationen des Skiclubs werden über unsere Homepage www.skiclub-lennestadt.de, per E-Mail, im Vereinskasten gegenüber dem Rathaus Lennestadt, bei Skibetrieb über Fon: 02723-4444, in der örtlichen Presse und bei Bedarf auch durch Briefpost bekannt gemacht. Selbstverständlich stehen auch die Vorstandsmitglieder zur Beantwortung von Fragen und Entgegennahme von Anregungen zur Verfügung.

Jedes Vereinsleben ist von der Aktivität seiner Mitglieder abhängig. Daher sollte sich ein Jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten einbringen. Neue Ideen können nie schaden, sportliches Engagement wird sehr begrüßt. Ein Verein muss aber auch über finanzielle Mittel verfügen, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Diese erhält der Skiclub primär aus Mitgliedsbeiträgen. Daher die nachstehenden Erläuterungen:

Jahresbeiträge	Gesamtbeitrag	=	Vereinsanteil	+	Liftanteil (Saisonkarte)
<i>Volljährige</i> ¹⁾	31,00 €		18,50 €		12,50 €
<i>Jugendliche ab 14 Jahre</i>	25,00 €		12,50 €		12,50 €
<i>Kinder bis 14 Jahre</i>	19,00 €		6,50 €		12,50 €

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des Erstbeitrages.

Kosten für Rücklastschriften werden dem Vereinsmitglied in Rechnung gestellt. Die Vereinsmitgliedschaft ruht, sobald der fällige Beitrag einschließlich der entstandenen Kosten nicht gezahlt ist und endet automatisch zum 30.09. des aktuellen Vereinsjahres, wenn die fälligen Forderungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht beglichen wurden. Ab dem Ruhezeitpunkt entfallen alle Vereinsberechtigungen einschließlich evtl. Ansprüche aus der Sporthaftpflichtversicherung. Der Verein erinnert einmal an die Zahlung des Beitrages und der entstandenen Kosten per Brief. Die Mitgliedskarte ist an den Kassierer zurück zu geben.

Stichtag für die Beitragsberechnung ist der 01. Oktober eines Jahres.

Die Beiträge werden in der Regel in zwei Raten per Lastschrift eingezogen.

Die **1. Rate** ist der **Liftanteil**, welcher im November / Dezember kassiert wird, bzw. erstmals nach dem Neueintritt-Datum. Der Liftanteil dient der Basisfinanzierung der vereinseigenen Skiliftanlage.

Die **2. Rate** ist der **Vereinsanteil**, welcher im Januar / Februar kassiert wird, bzw. erstmals nach dem Neueintritt-Datum. Aus diesem werden die sportlichen Aktivitäten und Pflichtabgaben des Vereins finanziert.

*Sollte rechnerisch der **Vereinsanteil-Beitrag einer Familie** 60 € übersteigen, wird dieser Anteil auf 60 € begrenzt.- Volljährige Familienmitglieder mit eigenem Einkommen (ausgenommen die Partner selbst) und Auszubildende werden nicht berücksichtigt.*

Schüler, Studenten oder Zivildienstleistende zahlen den Beitrag für Jugendliche, falls dies durch eine entsprechende Erklärung spätestens im Oktober eines Geschäftsjahres an den Kassierer beantragt wurde und werden bei der Berechnung des Vereinsanteil-Beitrags einer Familie berücksichtigt. Die Saisonkarte erhalten Kinder die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben kostenlos, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied ist.

Das **Geschäftsjahr** beginnt am 01.10. und endet am 30.09.

Kündigungen sind nur bis spätestens **vier Wochen vor dem 30.09. zum 01.10. eines Kalenderjahres möglich!**

Übrigens, SEPA bedeutet „ einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum; engl. **Single Euro PaymentsArea**“. Wir setzen dieses Verfahren für den Beitragseinzug ein.

Soviel also zum „Geschäftlichen“.

Und nun mit den besten sportlichen Grüßen
Dein / Euer

Ski-Club Lennestadt e.V.